

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.04.2007	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: VI 66 Stvv	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0207 Magistratsbeschluss-Nr. 270

Betreff: Antrag aus der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2007
Zebrastreifen für den oberen Bereich der Bessunger Straße

Vorlage vom: 02.04.2007

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zu dieser Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom 02.05.2007

Der Magistrat nimmt von der Vorlage Kenntnis.

Der Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2007 lautet:

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird beauftragt,

zu prüfen und offenzulegen, ob mit einem Zebrastreifen oder einer anderen Maßnahme im oberen Bereich der Bessunger Straße die vor allem für Kinder und ältere Menschen sehr unübersichtliche Situation bei einer Straßenüberquerung gemindert werden kann.

Zu diesem Antrag wird Folgendes berichtet:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt stuft nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde die verkehrliche Situation im Einmündungsbereich Bessunger Straße/Ludwigshöhstraße als unkritisch ein. Die fast rechtwinklige Führung der Bessunger Straße auf den Einmündungsbereich Ludwigshöhstraße lässt keine hohen Geschwindigkeiten zu. Ein Materialwechsel im Einmündungsbereich verdeutlicht die verkehrliche Situation sehr gut. Die im Einmündungsbereich gepflanzten Hecken führen dazu, dass sich die Verkehrsteilnehmer beim Überqueren schwerpunktmäßig nur auf einen Arm der Einmündung konzentrieren müssen.

Darüber hinaus spielt der Einmündungsbereich der oberen Bessunger Straße im Bereich der Schulwegsicherung keine Rolle, da die Schüler der Herderschule (Sonderschule für Gehörgeschädigte) entweder von ihren Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht werden oder die Schule mit dem Schulbus erreichen, der direkt vor der Herderschule hält.

Diese Gründe sprechen gegen die beantragte Maßnahme.

Darmstadt, 16. April 2007

VI/66/4 ba-br

Nst. 2093

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Stadtrat